

II-14842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

GZ 1745.04/18-III.B.6/94

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Peter Keppelmüller  
und Genossen betreffend Umweltpolitik der  
Bundesregierung

6910 /AB

1994-09-13

zu 7014 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen haben  
am 15.7.1994 unter der Zahl 7014/j-NR/1994 eine schriftliche Anfrage betreffend die  
Umweltpolitik der Bundesregierung an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- „1. Welche umweltrelevanten Initiativen Ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
2. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik haben Sie umgesetzt?
3. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik konnten nicht umgesetzt werden? Warum nicht?
4. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung haben Sie erfüllt?
5. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung konnten nicht erfüllt werden? Warum nicht?
6. Welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Umweltsituation plant Ihr Ressort in der nächsten Legislaturperiode?“

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

(A) Im globalen Rahmen:

Teilnahme an der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 und an den Vorbereitungsarbeiten zu dieser, Mitwirkung an der Ausarbeitung der dort beschlossenen Dokumente (Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung, Agenda 21, Unverbindliche Grundsatzklärung über einen globalen Konsens über Management, Erhaltung und nachhaltige Nutzung aller Arten von Wäldern);

Für Österreich war UNCED ein Meilenstein in der Neuorientierung der Politik in Richtung „ökologisch aufrechterhaltbare Entwicklung“, deren Prinzipien im „Nationalen Umweltplan“ (NUP) umgesetzt werden sollen. Dieser Plan wird derzeit gemeinsam von den Bundesministerien, den Bundesländern und den Sozialpartnern, unter Einbindung von Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs), erarbeitet.

Die „Österreichische UNCED-Kommission“ wurde als koordinierendes Gremium auf nationaler Ebene gebildet. In ihr haben auch nicht-staatliche, in den Bereichen Umwelt und Entwicklung tätige Organisationen Sitz und Stimme. Sie war für die Koordinierung der österreichischen Positionen im UNCED-Vorbereitungsprozeß und für die Erstellung des Berichts der Österreichischen Bundesregierung an UNCED verantwortlich.

Einleitung der mit 200 Mio ÖS dotierten „Österreichischen Nationalinitiative zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Entwicklungsländern“, Mitgliedschaft bei der UN-Commission on Sustainable Development (Kommission für nachhaltige Entwicklung) 1993 und 1994, Mitgliedschaft beim UNEP-Verwaltungsrat 1990 - 1993;

Symposium „Sustainable Development and International Law“ vom 14. - 16.4.1994 in Baden bei Wien als vorbereitende Veranstaltung zur 2. Tagung der UN-Commission on

Sustainable Development; im Rahmen letzterer unternahm die österreichische Delegation eine Initiative zur Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechts, wobei eine Reihe entsprechender Empfehlungen in die Entscheidungen der CSD aufgenommen und in der Folge sowohl vom UN-Sekretariat wie auch vom Umweltprogramm der VN (UNEP) aufgegriffen wurden.

**Verhandlung und Ratifikation folgender Konventionen:**

- Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention BGBI. Nr. 414/1994, in Kraft seit 28.5.1994),
- Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Ratifikationsurkunde hinterlegt am 18.8.1994),
- Basler Übereinkommen zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Transports gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (BGBI. Nr. 229/1993, in Kraft seit 12.4.1993),

**Beitritt zu folgenden Konventionen:**

- Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfanges (in Kraft ab 21.5.1994),
- Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (revidierte Fassung vom 1978, in Kraft seit 4.7.1994)),
- Londoner Änderungen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (BGBI. Nr. 206/1993, in Kraft seit 11.3.1993),
- Übereinkommen betreffend Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (Ramsar-Konvention), Zusatzprotokolle von Paris und Regina, 1982 (Ratifikationsurkunde am 18.12.1992 hinterlegt);

**Verhandlung folgender Konventionen:**

- Kopenhagener Änderung und Anpassungen sowie Anlage D zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen,
- Übereinkommen über die Bekämpfung der Wüstenbildung (International Convention to Combat Desertification in Those Countries Experiencing Serious Drought and/or Desertification, Particularly in Africa);

**(B) Im regionalen Rahmen:**

**Verhandlung und Ratifikation folgender Konventionen:**

- Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang, BGBl. Nr. 273/1991;
- Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Ratifikationsurkunde hinterlegt am 26.7.1994);
- Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)(Ratifikationsurkunde hinterlegt am 8.2.1994);
- Protokoll zum Übereinkommen über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) oder ihres grenzüberschreitenden Flusses (Ratifikationsurkunde hinterlegt am 23.8.1994);
- Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (BGBl. Nr. 82/1993, in Kraft seit 23.6.1993);

**Verhandlung folgender Konventionen:**

- Übereinkommen betreffend den Schutz und die Nutzung von Grenzgewässern und internationalen Seen (unterzeichnet am 18.3.1992);
- Übereinkommen betreffend die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (unterzeichnet am 17.3.1992);
- Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzkonvention; unterzeichnet am 29.6.1994);
- Verhandlung der Protokolle zur Alpenkonvention über Raumplanung, Verkehr, Naturschutz, Berglandwirtschaft und Tourismus;
- Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Reduktion von SO<sub>2</sub>-Emissionen (am 14. Juni 1994 in Oslo unterzeichnet);

**Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Donauumweltprogramms**

**Koordination der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der Zentraleuropäischen Initiative** (Mitgliedstaaten: Österreich, Bosnien-Herzegovina, Italien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn); in deren Rahmen

- Koordination eines Programms zur Ausbildung von Intruktoren für den Selbstbau von Sonnenkollektoren in Tschechien und der Slowakei im Rahmen der C.E.I.,
- Erarbeitung eines Strahlenfrühwarnsystems im Rahmen der C.E.I. (als erstes Element ist ein solches System zwischen Österreich und der Slowakei vereinbart);

**Teilnahme an den Arbeiten des Umweltkomitees und des Komitees für Handel und Umwelt der OECD;**

**(C) Im Rahmen der Europäischen Integration:**

- Vorbereitung der Avis-Gespräche und der Verhandlungen über EWR-Vertrag und EU-Beitritt in Umweltschutzangelegenheiten.

**(D) Im bilateralen Rahmen:**

- Abschluß eines Informationsabkommens über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz mit Deutschland (Notenwechsel über die Ausdehnung des Abkommens mit der DDR BGBL Nr. 128/1989 auf das gesamte Deutschland, genehmigt am 20.7.1994),
- Verhandlungen von Abkommen über nukleare Sicherheit mit Bulgarien, der Russischen Föderation, Slowenien und der Ukraine, Verhandlungen im Korrespondenzwege mit Litauen und der Schweiz,
- Verhandlung eines Regierungsübereinkommens mit der Slowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung, Raumplanung und Regionalpolitik,
- Inkraftsetzung des CSSR-Nuklearabkommens im Verhältnis zu den Nachfolgestaaten,
- Periodische Abhaltung von Expertentagungen über nukleare Sicherheit im Verhältnis zu Tschechien, der Slowakei und Ungarn gemäß den entsprechenden Nuklearabkommen.

**Zu 2.:**

**Punkt 7 der Entschließung E 133 vom 19.1.1994** lautet: „Die Bundesregierung wird ersucht, auf internationaler Ebene alle Bemühungen zu forcieren, die geeignet sind, eine Reduktion des Ausstoßes von CO<sub>2</sub> und anderen klimarelevanten Gasen zu erreichen.“

Zur Verringerung des Ausstoßes von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen (abgesehen von den Fluorchlorkohlewasserstoffen, deren Verringerung durch die Wiener Ozonkonvention und das Montrealer Protokoll geregelt wird) wurde die Klimakonvention ausgearbeitet, die am 29.5.1994 für Österreich in Kraft getreten ist. Auch nach der Finalisierung der Konvention ist das Verhandlungskomitee zusammengetreten (10. Tagung vom 22.8. - 2.9.1994), um einen „prompt start“ der Anwendung der Konvention vorzubereiten. In der Zeit vom 28.3. - 7.4.1995 soll in Berlin die erste Konferenz der Vertragsparteien zusammenentreten. Der Konferenz obliegt unter anderem die Beschließung von Zusatzprotokollen zur Klimakonvention (Art. 17).

Die Durchführung der gemäß der Klimakonvention zu setzenden Maßnahmen in den Entwicklungsländern soll weitgehend durch die bei der Weltbank errichteten Global Environment Facility (GEF) erfolgen. Österreich hat zur GEF folgende Beiträge geleistet oder zugesagt: 1991 - 1993: 400 Mio öS, 1.7.1994 - 30.6.1997: 231 Mio öS.

Was das CO<sub>2</sub> betrifft, hat Österreich sich bereits auf der Konferenz von Rio im Juni 1992 zusammen mit der Schweiz und Liechtenstein in einer gemeinsamen Erklärung zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf das Niveau von 1990 bis zum Jahre 2000 verpflichtet. Außerdem strebt Österreich die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % bis 2005 an (Basisjahr 1988) und bekennt sich international zu diesem Ziel (sog. „Toronto-Ziel“).

**Zu 3.:**

Am 12.3.1993 hat der Nationalrat die Entschließung E 95 beschlossen, die wie folgt lautet: „Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen der Vereinten Nationen beziehungsweise deren Spezialorganisationen mit darauf hinzuwirken, aufbauend auf den Erkenntnissen der

UN-Konferenz von Rio de Janeiro einen jährlichen Bericht zum globalen Zustand der Wälder unter besonderer Berücksichtigung der Erfolge der Durchsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu erwirken.“

Auf der Konferenz von Rio und deren Vorbereitungstagungen hat die österreichische Delegation auf eine möglichst weitgehende Pflicht aller Staaten gedrungen, an die Kommission der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (CSD) regelmäßig über ihre Fortschritte bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung zu berichten. Österreich ist jedoch mit dieser Forderung nicht durchgedrungen, da viele Staaten - vor allem die Entwicklungsländer - solche Berichtspflichten als Einschränkung ihrer Souveränität empfinden, aber vermutlich noch mehr, weil ihnen die regelmäßige Berichterstattung als zu arbeitsaufwendig und kostspielig erscheint. Österreich ist daher dafür eingetreten, die CSD möglichst bald mit der Frage der Erhaltung der Wälder zu befassen, doch wird diese Frage erst auf der Tagung von 1995 behandelt werden.

Um eine regelmäßige Erörterung der Erhaltung der Wälder dennoch zu erreichen, wird sich Österreich in Zukunft für die Erarbeitung eines internationalen Übereinkommens über die nachhaltige Nutzung der Wälder einsetzen, das eine solche Berichtspflicht vorsehen sollte.

Ferner darf auf das am 17.6.1994 in Paris finalisierte Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung hingewiesen werden, dessen Vertragsparteien sich unter anderem auch mit der Erhaltung der Wälder als Maßnahme gegen die Ausbreitung der Wüsten zu befassen haben werden. Sollte Österreich diesem Übereinkommen angehören, so könnte sich Österreich aufgrund dieses Übereinkommens für eine Berichtspflicht über den Zustand der Wälder in Trockengebieten einsetzen.

Schließlich hat die EU-Kommission am 10.6.1994 dem Rat der EU einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen im Bereich der Tropenwälder (94/c 201/08) vorgelegt, der Leistungen der EU für die Setzung solcher Maßnahmen und diesbezügliche Studien auf Kosten der EU vorsieht (Art. 7, letzter Satz des Entwurfes). Sollte es zu einer solchen Verordnung kommen, so würde die EU in absehbarer Zeit eine gute Übersicht über den Zustand der Tropenwälder gewinnen, an der auch Österreich als Mitgliedstaat teilhaben würde.

**Zu 4.:**

**A Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich:**

**(a) Beitritt zur Europäischen Umweltagentur:**

Nachdem der Standort der Umweltagentur mit Kopenhagen festgelegt worden ist, kann nunmehr eine aktive Teilnahme Österreichs erfolgen. Österreich ist seit Juli 1994 mit beratender Stimme im Verwaltungsrat und im wissenschaftlichen Beirat vertreten, das Umweltbundesamt ist als National Focal Point nominiert worden.. Spätestens ab 1.1.1995 wird Österreich in diesen Gremien voll stimmberechtigt sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt etwa 2 Mio S jährlich. Österreich genießt volle Personalbeteiligung.

**(b) Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich im globalen Rahmen:**

Unter diesen Punkt fallen zunächst alle oben zu 1. (A) und zu 2. angeführten Schritte.

Zusätzlich wäre zu bemerken:

Österreich hat der bei der Weltbank eingerichteten Globalen Umweltfazilität (GEF) für die Jahre 1991 - 1993 einen Beitrag von 400 Mio. ÖS zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der ersten Wiederauflistung der GEF wird Österreich - vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - einen weiteren Beitrag zum Globalen Umweltreuhandfonds - GET - (das ist der multilaterale Hauptfonds der GEF) in Höhe von 231,5 Mio. ÖS leisten, welcher in drei Jahresraten 1994 - 1996 bezahlt werden soll. Darüberhinaus ist - ebenfalls vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - geplant, einen bilateralen österreichischen Treuhandfonds einzurichten, welcher in den Jahren 1994 - 1996 mit maximal 6 Mio. SZR dotiert werden soll; diese Mittel sollen zur Finanzierung von österreichischen Lieferungen und Leistungen sowie von Beratungstätigkeiten in Form von Parallel- und/oder Cofinanzierungen von GEF-Projekten verwendet werden.

Die bei der GEF eingezahlten Beträge dienen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Stabilisierung des Klimas, zur Erhaltung des stratosphärischen Ozons und zur Reinhaltung der Gewässer. 1993/94 fanden auf Drängen der Entwicklungsländer Verhandlungen über

eine Neugestaltung der GEF statt, an denen sich Österreich beteiligt hat. Diese Verhandlungen wurden am 16.3.1994 abgeschlossen.

**(c) Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich im regionalen Rahmen:**

Unter diesen Punkt fallen zunächst alle oben zu 1. (B) angeführten Schritte.

Ergänzend wäre zu bemerken:

Österreich beteiligt sich an einem von der EU-Kommission koordinierten **Donauumweltprogramm**. Die Programmkoordinationseinheit, Programme Coordination Unit, ist seit 1.8.1994 im Vienna International Centre ansässig.

Ebenso ist das interimistische Sekretariat der am 29. Juni 1994 unterzeichneten **Donauschutzkonvention** in Wien errichtet. Es soll ebenfalls im Vienna International Centre untergebracht werden.

Ein Instrument der regionalen Umweltpolitik ist die Arbeitsgruppe für Umweltfragen der Central European Initiative (CEI): Mit österreichischer Beteiligung wurde in Budapest ein **Regional Environment Centre for Central and Eastern Europe (REC)** errichtet, das die Reformstaaten in Fragen der Umweltpolitik berät. Gemeinsam mit diesem REC wiederum hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Wien im Rahmen der CEI eine **Central European Data Request Facility (CEDAR)** errichtet, die die zentraleuropäischen Staaten und einige andere Staaten mit Umweltdaten und einschlägigen wissenschaftlichen Informationen versorgt. Um dies zu ermöglichen, wurde die Umweltdatenmessung und -übermittlung im Rahmen der CEI vereinheitlicht und mit dem in der EU gebräuchlichen Corinair-Datensystem kompatibel gemacht.

Im Rahmen der CEI-Umweltarbeitsgruppe werden jährlich etwa zwei Seminare über Abfallwirtschaft veranstaltet. Außerdem wurde ein neunsprachiges Glossar über die Terminologie der Abfallwirtschaft erstellt.

Ferner wird im CEI-Rahmen an einem **internationalen Strahlenfrühwarnsystem** gearbeitet. Ein bilaterales System zwischen Österreich und der Slowakei ist bereits

vereinbart, in der Folge wollen weitere bilaterale Systeme zwischen Österreich und seinen CEI-Nachbarstaaten geschaffen und zu einem multilateralen System vernetzt werden.

Österreich nimmt an der alle 2 Jahre stattfindenden europäischen Umweltministerkonferenz teil (1991 Dobris, 1993 Luzern).

Österreich hat von Beginn an am Prozeß "Environment for Europe" aktiv teilgenommen und in allen zur Verwirklichung des "Environment for Europe"-Prozesses gebildeten Gremien mitgearbeitet: Task Force, Senior Advisers, Project Preparation Committee/Facility, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Umweltplans für Zentral- und Osteuropa.

**(d) Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich im bilateralen Rahmen:**

Mit mehreren ehemaligen Ostblockstaaten, nämlich der CSFR(1990), Ungarn(1985), der DDR(1991) und Polen(1989) sind Verträge über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes abgeschlossen worden (ein solcher Vertrag mit der Sowjetunion wurde verhandelt, aber nicht mehr unterzeichnet). Diese Verträge betrafen keine konkreten Umweltschutzmaßnahmen, sondern nur die gegenseitige Information und den Expertenaustausch. Ohne derartige Verträge war ein Informations- oder Expertenaustausch mit den seinerzeitigen Ostblockstaaten nicht möglich. Nunmehr ist es möglich geworden, mit diesen Staaten wie mit den übrigen europäischen Staaten zusammenzuarbeiten. Daher wurden bilateral keine weiteren Umweltschutzinformationsabkommen verhandelt, sondern es wurden die Kontakte auf der Ebene der sachlich zuständigen Institutionen abgewickelt. Die mit der CSFR, Ungarn und Polen im Rahmen der Abkommen vereinbarten Arbeitspläne werden durchgeführt (im Falle der CSFR mit deren Nachfolgestaaten).

Mit den westlichen Nachbarstaaten Schweiz, Liechtenstein und Deutschland wird schon längere Zeit auf der Ebene direkter Kontakte der Umweltminister, sowie auf informalen Weg effektive Zusammenarbeit betrieben. Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht seit 1993 mit den Umweltministern Ungarns, Sloweniens, der Slowakei und Kroatiens.

Insbesondere im Bereich des Naturschutzes und der Raumordnung wird auf bilateraler Ebene eng mit den Nachbarländern zusammengearbeitet, wobei für die Finanzierung von Projekten auch das **Osteuropaprogramm des Öko-Fonds** herangezogen wird. Bilaterale Umweltfragen werden auch in den bilateralen Raumordnungskommissionen Österreichs mit **Deutschland (ÖDROK)** und mit **Ungarn (ÖURK)** behandelt. Die mit der Slowakei und mit **Slowenien** geführten Verhandlungen über die Bildung analoger Kommissionen stehen vor dem Abschluß.

Der grenzüberschreitende Nationalpark Neusiedlersee wurde errichtet.

Schließlich hat Österreich bei zuständigen Mitgliedern der Administration und des Repräsentantenhauses in den USA seine Bedenken gegen die Aufrüstung des Kernkraftwerks **Temelin** in der Tschechischen Republik mit amerikanischer Sicherheitstechnik und deren Finanzierung durch die amerikanische EXIM-Bank vorgebracht.

Das BMUJF verhandelt mit dem Umweltministerium von **Litauen** über ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

Österreich hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte mit allen Nachbarstaaten Grenzgewässerverträge abgeschlossen, so mit **Jugoslawien** (BGBL. Nr. 119/1956) und mit der **Tschechoslowakei** (BGBL. Nr. 106/1970). In der abgelaufenen Legislaturperiode wurden Notenwechsel ausgearbeitet, durch die **Slowenien** sowie die **Tschechische Republik** und die **Slowakei** in die Rechte und Pflichten des Gebietsvorgängers eintraten. Der Notenwechsel mit Slowenien ist bereits erfolgt (BGBL. Nr. 714/1993), die Notenwechsel mit der Tschechischen Republik und mit der Slowakei sind noch in Vorbereitung.

**B Einleitung von Maßnahmen für ein kernkraftfreies Mitteleuropa:****(a) Die CSFR und ihre Nachfolgestaaten:****CSFR:**

Auf der Expertentagung nach dem österreichisch-tschechoslowakischen Abkommen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz in Wien, am 28.2. und 1.3.1991, wurde eine Durchführungsvereinbarung zum Abkommen ausgehandelt, die klarstellt, daß die Vertragsstaaten einander aus eigenem und nicht erst auf Anfrage von bestimmten Ereignissen verständigen, die keinen Störfall im Sinne des Abkommens darstellen, aber geeignet sind, bei der Bevölkerung eines Vertragsstaates Besorgnis zu erwecken.

Am 26. und 27.11.1992 haben in Prag neuerlich Expertengespräche nach dem österreichisch-tschechoslowakischen Abkommen über nukleare Sicherheit stattgefunden. Dabei wurde - der politischen Entwicklung entsprechend - vereinbart, daß das Abkommen im Verhältnis zu jedem der beiden Nachfolgestaaten der CSFR separat in Kraft gesetzt wird.

**KKW Bohunice Expertenkommission**

Im Dezember 1990 wurde der seinerzeitigen CSFR ein Bericht einer von Österreich zusammengestellten internationalen Expertenkommission über die Sicherheit des Kernkraftwerkes Bohunice V-1 übermittelt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Expertenkommission, die erhebliche Sicherheitsdefizite identifizierte und eine sofortige Außerbetriebnahme empfahl, unterbreitete die Bundesregierung der seinerzeitigen CSFR im Jänner 1991 ein Kooperationsangebot mit der Absicht, in gemeinsamen Bemühungen die grenzüberschreitende Energieproblematik im Rahmen eines umfassenden wirtschafts- und strukturpolitischen Ansatzes einer Lösung zuzuführen und letztlich die Stilllegung von Bohunice V-1 zu erreichen.

Die CSFR beharrte jedoch auf eine Weiterführung des Betriebs des KKW Bohunice, stellte allerdings umfangreiche Rekonstruktionsmaßnahmen in Aussicht.

Zur Klärung von technischen Detailfragen und zur Diskussion der Interpretation der Ergebnisse der österreichischen Expertenkommission fand im Juni 1991 ein zweitägiges Expertentreffen in Pistyan statt. Dabei konnte hinsichtlich der wissenschaftlich-technischen Analyse weitestgehend Übereinstimmung erzielt werden. Die aus dieser Analyse zu ziehenden Schlußfolgerungen und Konsequenzen wurden jedoch unterschiedlich gesehen. Die endgültige und überarbeitete Fassung des Bandes I des Berichtes der österreichischen Expertenkommission wurde im Jänner 1992 fertiggestellt.

Die seinerzeitige tschecho-slowakische Aufsichtsbehörde genehmigte den Weiterbetrieb des KW Bohunice V-1 unter einem Sonderregime und unter der Auflage, daß seitens des Kraftwerkes eine Reihe von Rekonstruktionsmaßnahmen bis Ende 1992 durchgeführt werden.

#### **Tschechische Republik:**

##### **Kernkraftwerk Temelin:**

Am 9.2.1993 fanden in Prag unabhängig vom Nuklearabkommen bilaterale Gespräche statt, bei denen von österreichischer Seite auf die Einstellung des Weiterbaus des KKW in Temelin gedrängt und Alternativen für ein KKW aufgezeigt wurden. Die Gespräche wurden am 29. und 30.3.1993 und am 22. und 23.3.1994 in Wien und am 5. und 6. 5.1994 in Prag fortgesetzt. Eine Grundsatzentscheidung über die Fertigstellung des Kernkraftwerkes Temelin ist im März 1993 gefallen. Der österreichisch-tschechische Expertendialog wird weitergeführt. Eine Entscheidung bezüglich der Genehmigung eines Kredites der amerikanischen EXIM-Bank für die Fertigstellung von Temelin ist im Sinne des tschechischen Ansuchens gefallen. Österreich hat im Rahmen einer in die USA entsandten Mission dem amerikanischen Kongreß, den zuständigen Stellen der US-Administration und der EXIM-Bank seine Sicherheitsbedenken bezüglich des geplanten Kraftwerks gegeben.

##### **Dukovany:**

Bezüglich des geplanten Brennelementezwischenlagers in Dukovany wurde ebenfalls im Dezember 1992 die Beteiligung österreichischer Experten im Rahmen des tschechischen

**UVP-Verfahrens vereinbart. Die seitens Tschechiens angebotene Beteiligung österreichischer Experten an dem genannten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren wurde zwischenzeitlich von der tschechischen Seite dementiert. Österreich sucht darüber hinaus die rechtlichen Schritte der Anrainer der Tschechischen Republik zu unterstützen. Ein Ende des tschechischen Verfahrens ist derzeit nicht in Sicht.**

**Slowakei:**

Am 7. Juli 1993 fand ein hochrangiges österreichisch-slowakisches Beamtentreffen zu den Bereichen „Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, Energie und Umwelt“ statt. Dabei wurde eine Reihe von Arbeitsgruppen zur weiteren Erörterung folgender Detailfragen eingesetzt:

- Energiepläne und Alternativen zu Bohunice V-1
- Wärmekraftwerke
- Verbindung der Hochspannungsnetze
- Erdöl und Erdgas
- Wasserkraftwerke.

**Kernkraftwerk Bohunice;**

Im November 1993 fanden österreichisch-slowakische Expertengespräche über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz statt. Für einen Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Bohunice V-1 bis 1995 wurde die Durchführung von 95 Rekonstruktionsmaßnahmen vorgeschrieben, die bis Mitte 93 im wesentlichen durchgeführt waren. Slowakische Politiker haben wiederholt eine Schließung des Atomkraftwerkes Bohunice bis spätestens 1995 in Aussicht gestellt. Sollte der Betrieb des Atomkraftwerkes über dieses Datum hinaus weitergeführt werden, wären weitere Rekonstruktionsmaßnahmen erforderlich. Es besteht Bereitschaft von Seiten der Slowakei, dabei österreichische Experten einzubinden, die die Sicherheit der Anlage prüfen und beurteilen könnten.

Der slowakische Außenminister hat in einem an den österreichischen Außenminister gerichteten Schreiben vom 15.7.1994 offiziell mitgeteilt, daß die slowakische Regierung die 2 Blöcke V1 in Bohunice schließen werde, sobald die 2 Blöcke des in Bau befindlichen AKW Mochovce in Betrieb genommen werden.

**Kernkraftwerk Mochovce:**

Derzeit bereitet die Bundesregierung ihre Mitwirkung am Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Blöcke 1 und 2 des Kernkraftwerkes Mochovce in der Slowakei vor. Die

slowakische Regierung hat die Österreichische Bundesregierung auf Verlangen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die das Vorhaben finanziert, zur Beteiligung an diesem Verfahren eingeladen. Die österreichische Beteiligung wird mit Unterstützung durch Experten des Forums für Atomfragen, das den Bundeskanzler in Nuklearangelegenheiten berät, durchgeführt werden. Ein erstes Hearing fand am 10.8.1994 statt.

Als Grundelement eines zentraleuropäischen Strahlenfrühwarnsystems wurde zwischen Österreich und der Slowakei die Errichtung eines Strahlenfrühwarnsystems vereinbart.

**Slowenien:**

1992 bis 1993 hat eine von der slowenischen Regierung einberufene internationale Kommission die Sicherheit des Kernkraftwerkes Krsko überprüft. In dieser Kommission haben auch zwei Österreicher mitgearbeitet. Diese Kommission hat eine Reihe sicherheitstechnischer Verbesserungen dieses Kernkraftwerkes vorgeschlagen. Slowenien strebt eine Volksabstimmung über eine Stilllegung des Kernkraftwerkes Krsko an, doch wäre diese nur mit Zustimmung Kroatiens möglich, das zur Hälfte Miteigentümer des Kernkraftwerkes ist, und bisher nicht bereit ist, auf die Stromlieferungen aus Krsko zu verzichten. Derzeit verhandelt Österreich mit Slowenien über ein Abkommen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

**(b) Schaffung eines gemeinsamen Strahlenfrühwarnsystems durch Vernetzung der nationalen Strahlenfrühwarnsysteme:**

Diesbezügliche Vorbereitungsgespräche fanden zunächst im Rahmen der C.E.I. statt. Probleme: Verfügbarkeit verwertbarer Daten und Fernmeldeverbindungen.

In Österreich sind seit Mitte 1992 Daten entsprechend dem international üblichen Standard verfügbar. Im Frühjahr 1994 wurde ein Abkommen zwischen Österreich und der Slowakei über ein gemeinsames computervernetztes Strahlenfrühwarnsystem abgeschlossen. In der Folge wird Österreich den Abschluß gleichartiger Abkommen mit anderen Nachbarstaaten anstreben. Die so geschaffenen bilateralen Systeme sollen dann zu einem multilateralen System vernetzt werden.

### **C. Maßnahmen zur Inkraftsetzung und Durchführung der Alpenkonvention**

Das Übereinkommen über den Schutz der Alpen (Alpenkonvention) wurde am 7.11.91 von Österreich, Italien, Deutschland, der Schweiz, Frankreich, dem Fürstentum Liechtenstein und der EG unterzeichnet, in der Folge außerdem von Slowenien. Über einen möglichen Beitritt Monacos finden derzeit Konsultationen statt.

Österreich hat seine Ratifikationsurkunde am 8.2.1994 hinterlegt, das Fürstentum Liechtenstein am 28.7.1994 (für das Inkrafttreten ist die Hinterlegung von drei Ratifikationsurkunden nötig).

Zusatzprotokolle über Naturschutz, Berglandwirtschaft, Tourismus, Verkehr und Raumplanung sind ausgearbeitet, weitere Protokolle über Bodenschutz und Bergwald sind in Arbeit, ein Protokoll über Energie ist vorgesehen, jedoch hat sich die entsprechende Arbeitsgruppe noch nicht konstituiert.

### **D. Koordination mit Nachbarstaaten zur Reduktion grenzüberschreitender Luftverschmutzung**

#### **(a) Die CSFR und ihre Nachfolgestaaten:**

Die österreichische Energieverwertungsagentur (EAV) wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mit der Erstellung einer Studie „Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der Energiewirtschaft der CSFR“ beauftragt. Mitte August 1992 wurde von der EVA der Anfangsbericht erstellt. Diese Studie wird in geteilter Form für die Slowakei sowie für Tschechien fertiggestellt werden. Im April 1994 wurde der 2. Zwischenbericht der genannten Studie präsentiert. Mit der Fertigstellung des Endberichts ist bis Ende 1994 zu rechnen.

#### **• Tschechische Republik**

Zur Förderung nichtnuklearer Energie wurden folgende Kooperationsprojekte behandelt:

Modernisierung des Kraftwerkes Hodonin und Olomouc, umwelttechnische Sanierung des Kraftwerkes Prunerov, Bau einer Zweigleitung der WAG-Gaspipeline nach Südböhmen, Selbstbau von Sonnenkollektoren.

Am 15.12.1993 wurden Gespräche auf hoher Beamtenebene über eine Intensivierung der energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit aufgenommen.

• Slowakei

Auf den Gebieten der nichtnuklearen Energie wurden folgende Kooperationsprojekte in Angriff genommen:

Umwelttechnische Sanierung des Kraftwerkes Novaky, Wasserkraftwerke Zilina und Wolfsthal/Bratislava, Hochspannungs-Leitungsverbindung Wien SO-Stupava, Einrichtung eines Erdgasspeichers im Feld Zwerndorf/Vysoka und Ausbau des bestehenden Speichers Laab, Selbstbau von Sonnenkollektoren.

(b) Slowenien

Am 17.9.1991 wurde zwischen Österreich und Slowenien eine umfangreiche energiewirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart: gemeinsamer Bau von Kraftwerken der Save, umwelttechnische Sanierung des thermischen Kraftwerkes Sostanj, Umstrukturierung und Neuordnung des genannten Energiewesens.

In diesem Zusammenhang wurde das Projekt der Zusammenarbeit bei der Sanierung des Kraftwerkes Sostanj entwickelt: Der Block 4 des kalorischen Kraftwerkes Sostanj mit einer Leistung von 275 MW wird mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage nachgerüstet. Österreich finanziert immaterielle Leistungen in der Höhe von ÖS 175 Mio. bei einem Gesamtauftragswert von ca. ÖS 680 Mio.

Ein weiteres Projekt in diesem Rahmen ist die Errichtung einer sechsstufigen Kraftwerkskette an der unteren Save. Die Leistung der Kraftwerke soll rund 190 MW bei einem Regelarbeitsvermögen von rund 900 GWh betragen.

Von der Kraftwerkskette ist bereits eine Stufe, das Kraftwerk Vrohovo, fertiggestellt.

Allgemein werden Beratungsleistungen, welche der Steigerung der Energieeffizienz dienen, wie beispielsweise die Erstellung von Energiekonzepten in Tschechien, der Slowakei, in Slowenien sowie in Ungarn aus Mitteln des Osteuropaprogramms des Öko-Fonds gefördert.

**Zu 5.:**

Die Bundesregierung hat zu allen Punkten des Arbeitsübereinkommens auf Umweltschutzgebiet zielführende und wirksame Maßnahmen gesetzt. Eine vollkommene und endgültige Erfüllung des Arbeitsprogramms im Bereich des internationalen Umweltschutzes ist jedoch nicht denkbar, solange noch grenzüberschreitende Umweltprobleme bestehen, was noch auf unabsehbare Zeit der Fall sein dürfte.

**Zu 6.:**

Österreich hat dem UNEP (United Nations Environment Programme) angeboten, vom 9. bis zum 20.10.1995 in Wien das 7. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls zu veranstalten. Zur Vorbereitung dieses Treffens wird von BMA und BMUJF die Abhaltung eines Seminars über den Stand der Entwicklung der internationalen Normsetzung im Umwelt-, insbesondere im Ozonbereich erwogen.

Die Übereinkommen über Klimaänderungen und über biologische Vielfalt wären auf nationaler und auf internationaler Ebene durchzuführen, sowohl durch die Setzung entsprechender internationaler und nationaler Rechtsnormen, als auch durch administrative Maßnahmen.

Österreich beabsichtigt, die anlässlich der 2. Tagung der UN-Commission on Sustainable Development unternommene Initiative zur Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechts im Rahmen der hiefür zuständigen UN-Gremien fortzusetzen.

Im übrigen wird die Politik meines Ressorts in der nächsten Legislaturperiode durch den Ausgang der nächsten Nationalratswahl und das Regierungsprogramm der nächsten Bundesregierung bestimmt werden.

Wien, am 11 September 1994  
MOCK m.p.